

Bekanntmachung

über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen durch die Gemeinde Graal-Müritz

Öffentliche Auflegung gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Die Gemeindevertretung wird in ihrer Sitzung am 26. April 2018 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 beschließen.

Die Liste ist in der Zeit vom 14. – 18. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Str. 21, Raum 16 (Sekretariat des Bürgermeisters) einzusehen.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Graal-Müritz Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Giese

Bürgermeister